

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt St. Blasien für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Nach § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.336.470
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.848.580-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	512.110-
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	512.110-

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.619.870
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.322.100-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	297.770
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.057.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.795.600-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	738.100-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	440.330-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	363.700-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	363.700-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	804.030-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

310.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden ab 2025 in der Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung

St. Blasien, den 14. Januar 2025

Adrian Probst
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18. Dezember 2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut, Kommunalamt am 09. Januar 2025 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit der Auflage, bis zum 31.10.2026 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen, versehen.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 26. Januar 2026 bis 03. Februar 2026 im Zimmer 21 des Rathauses St. Blasien während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen kann auch auf der Homepage www.stblasien.de unter Amtliche Bekanntmachung / Haushalt digital eingesehen werden

St. Blasien, den 14. Januar 2026

Adrian Probst
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung der Wirtschaftspläne
für das Wirtschaftsjahr 2026
für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Stadtwerke
und Kurbetriebe**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 aufgrund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung folgende Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2026 wird festgesetzt

Abwasserbeseitigung

1. im Erfolgsplan mit

a) Erträgen in Höhe von	1.228.500 Euro
b) Aufwendungen in Höhe von	- 1.096.000 Euro
c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von	132.500 Euro

2. im Liquiditätsplan mit

a) Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von	1.066.500 Euro
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von	-736.750 Euro
einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	329.750 Euro
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000 Euro
einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von	5.000 Euro
c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-333.550 Euro
einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	-333.550 Euro
d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittel- bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von	1.200 Euro

Stadtwerke

1. im Erfolgsplan mit

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| a) Erträgen in Höhe von | 705.500 Euro |
| b) Aufwendungen in Höhe von | -700.310 Euro |
| c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von | 4.690 Euro |

2. im Liquiditätsplan mit

- | | |
|--|----------------------|
| a) Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von | 705.000 Euro |
| Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von | -566.710 Euro |
| einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender
Geschäftstätigkeit in Höhe von | 138.290 Euro |
| b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 30.000 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -590.000 Euro |
| einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf
aus Investitionstätigkeit in Höhe von | -560.000 Euro |
| c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | 500.000 Euro |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | -53.400 Euro |
| einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss
aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | 446.600 Euro |
| d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittel-
bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von | 24.890 Euro |

Kurbetriebe

1. im Erfolgsplan mit

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| a) Erträgen in Höhe von | 3.620.840 Euro |
| b) Aufwendungen in Höhe von | -3.995.320 Euro |
| c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von | -374.480 Euro |

2. im Liquiditätsplan mit

- | | |
|--|----------------------|
| a) Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von | 3.604.600 Euro |
| Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von | -3.129.970 Euro |
| einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender
Geschäftstätigkeit in Höhe von | 474.630 Euro |
| b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 224.800 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -430.000 Euro |
| einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf
aus Investitionstätigkeit in Höhe von | -205.200 Euro |
| c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | 300.000 Euro |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | -795.650 Euro |
| einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss
aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | -495.650 Euro |
| d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittel-
bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von | -226.220 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf

Abwasserbeseitigung	0 Euro
Stadtwerke	5.000.000 Euro
Kurbetriebe	0 Euro

festgelegt.

§ 3

Die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, werden auf

Abwasserbeseitigung	0 Euro
Stadtwerke	5.965.000 Euro
Kurbetriebe	0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

Abwasserbeseitigung	200.000 Euro
Stadtwerke	260.000 Euro
Kurbetriebe	2.000.000 Euro

festgesetzt.

II.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2026 in der Zeit vom 26. Januar bis 03. Februar 2026 im Rathaus St. Blasien, Zimmer 21, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Die Wirtschaftspläne können auch auf der Homepage www.stblasien.de unter Amtliche Bekanntmachung / Haushalt digital eingesehen werden. Im Haushaltsplan 2026 sind die Wirtschaftspläne mit enthalten.

III.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit festgestellt und die erforderliche Genehmigung am 09. Januar 2026 erteilt. Die Genehmigung wurde mit der Auflage, bis zum 31.10.2026 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen, versehen.

St. Blasien, den 14. Januar 2025

Adrian Probst
Bürgermeister